

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Bürgerinitiative Riederwald
Herrn Rainer Frey
Görresstraße 24
60386 Frankfurt

23. November 2017

BAB A 66 Riederwaldtunnel

Sehr geehrter Herr Frey,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren offenen Brief, in dem Sie auf die Gründe der Demonstration am 30. September 2017 im Riederwald hinweisen und Ihre E-Mail an Hessen Mobil vom 29. Oktober 2017, in der Sie Bezug auf die Bürgerinformationsveranstaltung vom 27. Oktober 2017 nehmen. Ich bedauere, dass nach den Informationsveranstaltungen im Juni und Oktober, dem Schreiben von Herrn Staatssekretär Samson vom 26. Juli 2017 und der Beantwortung Ihres Fragekataloges durch Hessen Mobil immer noch Klärungsbedarf besteht, und Ihre Befürchtungen und Ängste mit den Ihnen zurzeit vorliegenden Informationen nicht ausgeräumt werden konnten.

Es ist mir sehr wichtig, die betroffenen Anwohner offen und transparent über die zu erwartenden Auswirkungen der Bautätigkeiten des innerstädtischen Großprojektes zu informieren und die Möglichkeiten aufzuzeigen, die im gesetzlich vorgesehenen Rahmen zu einer Minimierung der Beeinträchtigungen führen werden.

Ich möchte aber auch betonen, dass der Riederwaldtunnel die Menschen im Stadtteil zukünftig nicht nur erheblich von Lärm und Luftschadstoffen entlasten wird, sondern darüber hinaus die Straßenraumgestaltung „Am Erlenbruch“ im Sinne der Anwohner und Verkehrsteilnehmer

deutlich verbessert wird. Jede weitere Verzögerung im Projekt wird dazu führen, dass der heutige katastrophale Zustand und die Belastungen für die Anwohner länger bestehen bleiben werden.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, die Situation vor Ort im Interesse der Anwohner schnellst möglich zu verbessern. Dies kann im Rahmen des bestehenden Baurechts und einer optimalen Bauablauf- folge zügig angegangen werden. Die jetzt anlaufenden bauvorbe- reitenden Maßnahmen, mit dem Bau der drei Leitungsbrücken sowie dem Nord- und Südsammler, haben keinen Einfluss auf die noch ausstehenden Planänderungsverfahren und die anhängigen Ver- waltungsstreitverfahren. Ein Aussetzen dieser Baumaßnahmen bis zur Bestandskraft eines abschließenden Planfeststellungsbeschlusses würde die Realisierung des Riederwaldtunnels weiter verzögern und die bestehende Belastung der Bewohner im Stadtteil Riederwald mit verkehrsbedingten Immissionen in einem nicht mehr vertretbaren Maße verlängern. Durch die vorgesehene Terminplanung wird gewährleistet, dass ein durchgängiger und damit möglichst kurzer Bauablauf erfolgen, und der Riederwaldtunnel zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Betrieb gehen kann.

Leider müssen für die Umsetzung der Baumaßnahmen bereits jetzt Bäume gefällt und Gehölzflächen gerodet werden. Es werden aber nur Fällungen vorgenommen, die für den Bau der vorbereitenden Maßnah- men unbedingt erforderlich sind. Entsprechend des Bauablaufes werden die Eingriffe in das Gehölz grundsätzlich nur in der vegetationsarmen Zeit in den Wintermonaten vorgenommen. Für den Bau der drei Lei- tungsbrücken und dem Nord- und Südsammler entfallen in den Winter- halbjahren 2017/18 und 2018/19 insgesamt 46 Einzelbäume sowie ver- einzelt flächenhafte Gehölzbestände, die mit Bäumen und Strauchwerk bewachsen sind. Für die Allee in der Straße am Erlenbruch bedeutet dies, dass im kommenden Winter für den Bau des Südsammlers sechs Bäume gefällt werden müssen. Die weit überwiegende Zahl der Bäume, und somit auch der Alleencharakter, werden bis zum Baubeginn des Riederwaldtunnels erhalten bleiben.

Nach dem Bau des Riederwaldtunnels werden auf beiden Seiten der Straße „Am Erlenbruch“ neue Bäume gepflanzt, um den Straßenraum zu begrünen und das ursprüngliche Ortsbild wiederherzustellen. Ich bin mir sicher, dass mit der zukünftigen Bepflanzung und Gestaltung des Erlen- bruchs der Riederwald nach dem Tunnelbau eine erhebliche städtebau- liche Aufwertung erfahren wird.

Für die während der Bauzeit auftretenden Beeinträchtigungen durch Lärm und Schmutz hat Hessen Mobil ein umfassendes Immissionschutzkonzept erstellt, dessen Ergebnisse bei den Informationsveranstaltungen im Juni und Oktober bereits vorgestellt wurden. Aufgrund der innerstädtischen Lage wird es, trotz der geplanten Schutzmaßnahmen und der Wahl eines lärmarmen Bauverfahrens, in einzelnen Bereichen lauter werden, als es heute schon ist. Dies gilt auch für die Pestalozzischule.

Daher hat Hessen Mobil für die Pestalozzischule ein entsprechendes Lärmschutzkonzept entwickelt, das sowohl aktive als auch passive Schutzmaßnahmen vorsieht. Durch die vorgesehenen Lärmschutzwände mit einer Höhe von 3 und 6 Metern kann der Baulärm an der Außenfassade der Pestalozzischule reduziert werden, ergänzend hierzu werden zusätzlich noch Schallschutzfenster vorgesehen. Denn für die Schüler ist, bezogen auf den Lernerfolg, der Innenraumpegel im Klassenraum maßgeblich. Nach der VDI-Richtlinie 2719, „Schalldämmung von Fenstern“, wird für Unterrichtsräume ein Wert von 30 dB(A) bis 40 dB(A) empfohlen. Durch den Einbau von Schallschutzfenstern an der Süd-/ Westfassade kann ein Innenraumpegel von 35 dB(A) bei geschlossenen Fenstern gewährleistet werden. In den Klassenräumen wird somit ein von Baulärm ungestörtes Lernen möglich sein. Es ist richtig, dass das von dem Gutachter erarbeitete und vorgeschlagene Schutzkonzept zurzeit keine Lüfter für die Schallschutzfenster vorsieht, da grundsätzlich aus Fachkreisen "Stoß- bzw. Querlüften" empfohlen wird. Diese Einschätzung wird u.a. auch vom Schul- und Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt geteilt, die sich in ihren Lüftungsempfehlungen an die in Frankfurt ansässigen Schulen für "Stoß- und Querlüften" vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen aussprechen.

Dieses Schutzkonzept, mit Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern, gilt sinngemäß auch für die Seniorenanlage in der Vatterstraße.

Auch im Außenbereich des Kindergartens in der Vatterstraße wird es durch die Baustelle lauter werden. Ohne Lärmschutzmaßnahmen während der Bauzeit würden durch die Bauarbeiten der projektspezifische Richtwert von 55 dB(A) bei einem Maximalpegel von rund 64 dB(A) an etwa 72 Wochen überschritten werden. Durch die von Hessen Mobil vorgesehenen temporären Maßnahmen in Form von Lärmschutzwänden können diese Überschreitungen sowohl zeitlich als auch von der Höhe her deutlich reduziert werden.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, während der gesamten Bauzeit den bestmöglichen Lärmschutz sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Einrichtungen, in denen Kinder lernen und betreut werden. Hierfür

investiert der Bund, in dessen Auftrag das Land dieses Projekt umsetzt, nicht unerhebliche Finanzmittel. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass die Investitionen für den temporären Lärmschutz während der Bauzeit in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen müssen. Ist dies nicht der Fall, wird der Bund als Vorhabenträger seine Zustimmung zu diesen Kosten nicht erteilen.

Das Immissionsschutzkonzept, das von einem anerkannten Fachbüro erarbeitet wurde, ist Bestandteil des „Planänderungsverfahrens Tunnel“, welches durch Hessen Mobil am 30. Oktober 2017 beim Regierungspräsidium Darmstadt und der Planfeststellungsbehörde in meinem Hause beantragt wurde. Sollten sich im Planänderungsverfahren zu diesem Themenkomplex neue oder andere Erkenntnisse ergeben, sind diese dann zu bewerten, zu erörtern und in der weiteren Abwägung zu entscheiden. Mit der Offenlage der Unterlagen ist Mitte Januar 2018 zu rechnen. Das Verfahren und die Auslegung der Unterlagen werden mit einer öffentlichen Bekanntmachung angekündigt und die Träger der öffentlichen Belange werden angeschrieben. Im Zuge der Offenlage kann jeder die Unterlagen einsehen und sich dazu äußern, sowohl Privatpersonen und, wie von Ihnen angesprochen, natürlich auch die Stadt Frankfurt, die als Träger öffentlicher Belange selbstverständlich beteiligt ist.

Ein weiterer von Ihnen angesprochener Punkt betrifft den Umgang mit den Lärm- und Schadstoffmesswerten, die im Zuge der Bauarbeiten erhoben werden sollen. Wie bereits im Schreiben von Herrn Staatssekretär Samson vom 26. Juli 2017 ausgeführt, soll im weiteren Planungsverlauf ein Messstellenkonzept erstellt werden. Wie dieses genau aussehen wird, hängt auch vom anstehenden Planänderungsverfahren bzw. den vorzusehenden Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses ab. Hessen Mobil wird, wie bereits zugesagt, bei der Erstellung des Konzeptes gerne in einen fachlichen Dialog eintreten. Dies betrifft auch das Konzept für die drei Leitungsbrücken und die konkrete Ausgestaltung, wie die Öffentlichkeit während der Bauarbeiten informiert werden kann.

Die im Juni vorgestellten Untersuchungen zum dauerhaften Lärmschutz wurden auf der Grundlage der aktualisierten Verkehrsuntersuchung für das Prognosejahr 2030 überarbeitet. Grundlage der alten schalltechnischen Berechnung war das Prognosejahr 2025. Gegenüber 2025 steigen die Verkehrsmengen im Planfall für das Jahr 2030 auf den Autobahnen zwischen 1,6 % und 12,8 %. Auf Basis der geänderten Verkehrszahlen wurde eine neue Variantenuntersuchung der Lärmschutzmaßnahmen in Anlehnung an die Verfahrensweise des Landes Niedersachsen vorgenommen. Hierbei wurden die Kosten und die Wirksamkeit der entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen einander gegenübergestellt. Dabei wurden, ausgehend von einem vollständigen Schutz aller betroffenen Gebäude, weitere Varianten von aktiven Lärmschutzmaß-

nahmen mit verschiedenen Wandhöhen und passiven Maßnahmen betrachtet. Im Ergebnis des neu erstellten Gutachtens stellte sich heraus, dass das bereits 2010 vom BMVI genehmigte Lärmschutzkonzept am besten geeignet ist, die Bürger angemessen von Lärm zu schützen. Im Ergebnis werden die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen dazu führen, dass es für viele Anwohner in den Stadtteilen Riederwald, Bornheim und Seckbach sowie New Atterberry im Vergleich zu heute deutlich leiser werden wird.

Wie Sie richtigerweise herausstellen, kommt bei der Verbesserung der Verkehrssituation im Osten Frankfurts dem ÖPNV eine bedeutende Rolle zu. In diesem Sinne ist auch eine Weiterentwicklung des Tarifsystems, z. B. zur Vermeidung von Tarifsprüngen, zu begrüßen. Mit dem als Pilotprojekt eingeführten Tarif RMVsmart tritt das Problem der Preissprünge nicht mehr auf. Bei RMVsmart bemisst sich der Fahrpreis entfernungsabhängig und nicht nach Tarifzonen. Für Vielnutzerinnen und -nutzer wurde Anfang Oktober 2017 die Erweiterung RMVsmart 50 eingeführt. Für eine Monatliche „Grundgebühr“ von 5 € erhalten die Kundinnen und Kunden einen Rabatt von 50 % auf den Fahrpreis (wie bei der BahnCard). Nähere Informationen hierzu finden Sie auf www.rmvsmart.de.

Mit der Beantwortung Ihres Offenen Briefes und Ihrer E-Mail komme ich gerne Ihrem Wunsch nach mehr Informationen und Beteiligung nach, insbesondere auch, um Missverständnisse sowie bestehende Unsicherheiten und Ängste hoffentlich ausräumen zu können. Ich bitte aber nochmals um Verständnis, dass in einem laufenden Planungsprozess nicht abschließend alle Detailfragen beantwortet werden können und bestmögliche Lösungsansätze nur in einem offenen und konstruktiven Dialog entstehen können. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn Sie die avisierten Gesprächsangebote sowohl aus meinem Haus, als auch von Hessen Mobil annehmen würden, um eine offene und transparente Kommunikation im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und des Projektverlaufes weiter zu fördern.

Ich denke, dass die von Hessen Mobil durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen hierzu bereits beigetragen haben und das eingeleitete Planänderungsverfahren mit öffentlicher Auslegung der Unterlagen ebenfalls umfassende Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen

